



Stipendienausschreibung 2015

PROMOS – Programm zur Steigerung der Mobilität von deutschen Studierenden

PROMOS, das Mobilitätsprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), soll mit Stipendien für kürzere Auslandsaufenthalte (bis zu sechs Monaten) einen wichtigen Beitrag zur Steigerung der Mobilität von Studierenden leisten und eine größere Mobilität von deutschen Studierenden ermöglichen. Das Mobilitätsprogramm soll solchen Studierenden die Chance zu einem Auslandsaufenthalt bieten, deren Vorhaben oder Zielort in keinem der strukturierten Programme förderbar ist. Die Stipendien werden von den Hochschulen selbst in einem qualitätsorientierten Auswahlverfahren vergeben. Eine Förderung darf nur erfolgen, wenn während des in der Stipendienzusage festgelegten Förderzeitraums für das betreffende Land oder die betreffende Region des Landes keine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes besteht (www.auswaertiges-amt.de). Wird nach Beginn des Aufenthalts eine Reisewarnung ausgesprochen, müssen die Stipendiaten zur Ausreise aufgefordert und die Förderung darf nicht fortgeführt werden. Die Stipendiaten sind darauf hinzuweisen, dass Sie sich grundsätzlich, insbesondere bei Reisen in Regionen mit kritischer Sicherheitslage, auf der Seite des Auswärtigen Amtes registrieren sollen („Elektronische Erfassung von Deutschen im Ausland“).

Die Auswahlkommission hat im Rahmen der Internationalisierungsstrategie der Universität Tübingen die Bewerbungsvoraussetzungen und die Förderung nachfolgend genannter Maßnahmen festgelegt.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerben können sich regulär eingeschriebene Studierende der Universität Tübingen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, sowie Deutschen gleichgestellte Personen. In diesem Zusammenhang gilt der Wortlaut des Gesetzes (<http://www.das-neue-bafög.de/de/370.php>). Es können Auslandsaufenthalte im Jahr 2015 bis einschließlich 28. Februar 2016 gefördert werden, wenn die Ausreise 2015 erfolgt ist.

Förderungswürdige Maßnahmen

- 1. Kurzstipendien für Abschlussarbeiten** (1 bis 6 Monate): Es können Auslandsaufenthalte gefördert werden, die im Zusammenhang mit der Erstellung von Abschlussarbeiten für den Erwerb eines akademischen Grades erforderlich sind (Bachelor, Master, Magister, Diplom, Staatsexamen). Doktoranden können sich in dieser Programmschiene nicht bewerben. Studiengebühren können nicht übernommen werden.

Abschlussarbeiten können unter folgenden Voraussetzungen gefördert werden:

- Der Aufenthalt wird durch die Anfertigung der Abschlussarbeit begründet.
- Es werden keine regulären Lehrveranstaltungen an einer Hochschule besucht.
- Abschlussarbeiten, die weder an einer Hochschule noch an einem Unternehmen durchgeführt werden, können ausnahmsweise gefördert werden, wenn der entsprechende Fachbereich das Vorhaben uneingeschränkt unterstützt und die Studierenden einen detaillierten Zeitplan einreichen, der später auch zur Erfolgskontrolle dienen kann.

GEFÖRDERT VOM



2. **Praktika:** Praktika von Studierenden von mindestens sechs Wochen bis sechs Monaten Dauer können mit monatlichen Teilstipendienraten und/oder einer Reisekostenpauschale gefördert werden, wenn das Praktikum als **Pflichtpraktikum** in der Prüfungsordnung vorgeschrieben ist oder **dringend empfohlen** wird. Eine Praktikumsförderung im Erasmus-Raum ist nur im Ausnahmefall möglich. Doktoranden können in dieser Fördermaßnahme nicht gefördert werden. Famulaturen können ebenfalls nicht gefördert werden.

Praktika, für die eine Förderung durch andere Programme des DAAD möglich ist, können bei der Vergabe der Fördermittel im Rahmen von PROMOS nicht berücksichtigt werden. Dies betrifft Praktika bei internationalen Organisationen (z.B. UNO), EU-Institutionen, Einrichtungen und Organisationen, die EU-Programme verwalten, den Auslandsvertretungen Deutschlands, den Deutschen Geisteswissenschaftlichen Instituten, den Goetheinstituten, dem Deutschen Archäologischen Institut sowie den Deutschen Auslandsschulen (DAS).

3. **Studien- und Wettbewerbsreisen:** Studienreisen von Studierenden und Doktoranden ins Ausland können weltweit für eine Dauer von maximal 12 Tage gefördert werden. Die Förderung besteht ausschließlich aus einer Pauschale pro Teilnehmer und Tag. Zusätzlich kann maximal ein begleitender Hochschulvertreter durch oben genannten Zuschuss gefördert werden. Dieser beträgt für die EU-Staaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz und die Türkei 30 EUR und für alle übrigen Länder 45 EUR. Die Reise muss von mindestens einem Hochschulvertreter begleitet und beantragt werden (gilt nicht für Wettbewerbe). Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und dem landeskundlichen Einblick in das Gastland soll die Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Mittelpunkt stehen. Reisen mit überwiegend touristischem Programm können nicht gefördert werden. Vortrags- oder Kongressreisen können ebenfalls nicht gefördert werden. Sollten mehr förderungswürdige Anträge eingehen als Mittel zur Verfügung stehen, könnte der Höchstförderbetrag pro Studien- oder Wettbewerbsreise – falls erforderlich - bei 6000.- € festgesetzt werden.
4. **Fachkurse:** Die Teilnahme von Studierenden und Doktoranden an Fachkursen von bis zu sechs Wochen Dauer kann gefördert werden. Fachkurse sind z.B. Sommerkurse an ausländischen Hochschulen - Vortrags- und Kongressreisen können nicht gefördert werden. Fachkurse können ausnahmsweise auch in der Zeit zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass eine Vorabzulassung für den Master oder eine ähnliche Bindung zur deutschen Hochschule vorliegt.
- Hinweis: Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeit für Doktoranden im Kongress- und Vortragsreisenprogramm des DAAD.

Fördersätze

Mit dem Programm werden Studien- und Praxisaufenthalte von Studierenden durch Teilstipendien und/oder Reisekostenpauschalen weltweit gefördert. Die Höhe der monatlichen Stipendienraten beträgt für die meisten Länder 300 Euro; die Reisekostenpauschalen sind abhängig vom jeweiligen Zielland. Die genauen Beträge können der [DAAD-Tabelle](#) entnommen werden. Studierende, die während ihres Auslandsaufenthalts gleichzeitig Auslandsbafög erhalten, müssen die PROMOS-Förderung im BAföG-Antrag angeben. Es besteht eine Anrechnungsfreiheit in Höhe von 300 Euro pro Monat. Die Verrechnung mit den Leistungen des Auslandsbafög erfolgt immer durch die BAföG-Stellen. Eine Verlängerung der Stipendien über sechs Monate hinaus ist nicht möglich.



Bewerbungsunterlagen

Bitte verwenden Sie ausschließlich die verlinkten Dokumente.

Für **Abschlussarbeiten und Praktika:**

- [Bewerbungsformular](#) (bitte das Original unterschreiben)
- Auflistung aller besuchten Lehrveranstaltungen: es müssen alle Kurse Ihrer bisherigen Studienzeit (Nebenfächer, vorangegangene Studien an anderen Hochschulen) aufgelistet werden; bitte geben Sie ein von Ihrem Prüfungsamt erstelltes und abgestempeltes Transcript im Original ab **oder** füllen Sie das [Formular](#) vollständig aus und lassen es von dem zuständigen Prüfungsamt beglaubigen). Bitte tragen Sie in das vorgesehene Feld den Notendurchschnitt für alle bisher besuchten Lehrveranstaltungen ein.
- Kopie Ihres Abiturzeugnis (Beglaubigungen können hier vorgenommen werden)
- [Bewertung](#) vom Betreuer der Abschlussarbeit / des Praktikums: das Dokument muss im Original sowie unterschrieben und gestempelt sein. Sie können sich das Dokument persönlich aushändigen lassen und zusammen mit Ihren anderen Bewerbungsunterlagen hier abgeben **oder** mit der Universitätspost hierher schicken lassen.
- Detaillierter Zeitplan des geplanten Vorhabens (nur für Abschlussarbeiten)
- Nachweis über den derzeitigen Stand der Kenntnisse der Landes- und Arbeitssprache (z. B. [DAAD-Sprachzeugnis](#), bisherige Auslandsaufenthalte oder Sprachkurse, Studium etc.)
- [Motivationsschreiben](#)
- Zusage der Ausbildungsstätte / Bibliothek / des Archivs / des Arbeitgebers im Ausland mit taggenauer Angabe des Zeitraumes (eingescannte Zusage mit Briefkopf und Unterschrift reicht)
- Tabellarischer Lebenslauf

Für **Fachkurse:**

- [Bewerbungsformular](#) (unterschrieben und im Original, eingescannte Unterschriften werden nicht akzeptiert)
- Auflistung aller besuchten Lehrveranstaltungen: es müssen alle Kurse Ihrer bisherigen Studienzeit (Nebenfächer, vorangegangene Studien an anderen Hochschulen) aufgelistet werden; bitte geben Sie ein von Ihrem Prüfungsamt erstelltes und abgestempeltes Transcript im Original ab **oder** füllen Sie das [Formular](#) vollständig aus und lassen es von dem zuständigen Prüfungsamt beglaubigen). Bitte tragen Sie in das vorgesehene Feld den Notendurchschnitt für alle bisher besuchten Lehrveranstaltungen ein.
- Kopie Ihres Abiturzeugnis (Beglaubigungen können hier vorgenommen werden)
- Nachweis über den derzeitigen Stand der Kenntnisse der Arbeitssprache (z. B. [DAAD-Sprachzeugnis](#), bisherige Auslandsaufenthalte oder Sprachkurse, Studium etc.)
- [Motivationsschreiben](#)
- Zusage des Fachkursveranstalters mit taggenauer Angabe des Zeitraumes (eingescannte Zusage mit Briefkopf und Unterschrift reicht)

Für **Studienreisen:**

- Detaillierte Programmbeschreibung (inklusive Zeitplan)
- Angaben zur Begegnung mit Studierenden und Wissenschaftlern im Gastland, bzw. Einladung der ausländischen Hochschule
- Teilnehmerliste
- Darstellung der inhaltlichen Vorbereitung der Teilnehmer
- Finanzierungsplan (bitte geben Sie hier auch an, ob ein universitärer Exkursionszuschuss und/oder Mittel von weiteren Geldgebern/Stiftungen/Universitätsbund etc. beantragt werden)



Auswahlkriterien:

Im Auswahlprozess wird entscheidender Wert gelegt auf gute bis sehr gute Studienleistungen, das Motivationsschreiben (soweit erforderlich) mit einer nachvollziehbaren Darstellung der Relevanz des geplanten Vorhabens für das jeweilige Studium, den Nachweis ausreichender Sprachkenntnisse, das Gutachten (soweit erforderlich) und die formale Gestaltung Ihrer Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungsfrist

Bitte reichen Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen bis Freitag, den **16. Januar 2015**, im Dezernat für Internationale Angelegenheiten, Wilhelmstraße 9, 1. Stock, **ein**. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Michael Grünwaldt, michael.gruenwaldt@uni-tuebingen.de, Tel.: 2977736.
Sprechstunde: Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht weiter bearbeitet werden können.

Über die eingereichten Anträge wird nach Aktenlage von einer Auswahlkommission unter Vorsitz von Herrn Professor Dr. Heinz-Dieter Assmann, Prorektor für Strukturangelegenheiten und Internationales, bis Ende Februar 2015 entschieden. Es findet keine persönliche Vorstellung statt. Die ersten Auszahlungen erfolgen im April 2015.